

GEMEINDERAT
Bericht und Antrag

Nr. 1351
vom 13. September 2007
an Einwohnerrat von Horw
betreffend Planungsbericht
Betriebs- und Gestaltungskonzept St. Niklausen-/Stutzstrasse

Sehr geehrte Frau Einwohnerratspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

1 Ausgangslage

Die Verbindung zwischen dem Gebiet Kastanienbaum und der Stadtgrenze von Luzern wurde auf verschiedenen Teilstrecken ausgebaut. Grosse Teile sind aber noch heute korrektionsbedürftig und sehr eng. Bei der St. Niklausenstrasse handelt es sich gemäss Verkehrsrichtplan um eine nutzungsorientierte Strasse. Nutzungsorientierte Strassen bilden das lokale Strassennetz und stehen allen Verkehrsteilnehmern zur Verfügung. Die St. Niklausen- und Stutzstrasse sind als Sammelstrassen klassiert und bilden einen Abschnitt der nationalen Radroute. Die Strasse weist heute verschiedene Ausbaustandards auf.

Für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Radfahrende ist diese kurvenreiche Strasse teilweise gefährlich. Im Bereich Tannegg und im Teilabschnitt Stutzstrasse bis Gemeindegrenze besteht ein Radweg. Zunehmend befindet sich auch viel Freizeitverkehr auf der St. Niklausenstrasse. Der Ausbau der St. Niklausenstrasse ist eine langjährige Forderung der Bewohnerinnen und Bewohner in den angrenzenden Quartieren, sowie dem Ortsverein Kastanienbaum/St. Niklausen und dem Parlament.

Verschiedene Vorstösse wurden dazu eingereicht. Die letzten beiden politischen Vorstösse betreffend diesem Anliegen sind das überwiesene Postulat Nr. 474 vom 25. Januar 2001 von Dieter Hässig und die Motion Nr. 252 vom 17. November 2005 von Thomas Zemp. Beide Vorstösse fordern uns auf, Ihnen einen Bericht und Antrag über einen phasenweisen Ausbau der St. Niklausenstrasse vorzulegen.

1995 wurde Ihnen ein Planungsbericht Gestaltung St. Niklausenstrasse (Korrektion Rad- und Gehwegkonzept) vorgelegt. Die damalige Planung verfolgte die Ziele, die bestehenden teilweise ausgebauten Strassenteile soweit als möglich in das Konzept einzubeziehen, die Regelbreite der Strasse auf das angewendete Mass von 5.50 m festzulegen, den Landerwerb auf ein Minimum zu beschränken und für die Verzweigung Langensand Varianten aufzuzeigen. Seit damals wurde aber wenig auf dieser Strasse realisiert, vor allem beeinflusst durch finanzielle Überlegungen.

Der Verlauf der Strasse ist auch heute noch sehr inhomogen und bietet für den Langsamverkehr keine Sicherheit. Durch den Einsatz von breiteren Bussen auf der Linie 21 ist das Kreuzen der Busse an einigen Stellen nur durch Ausweichen ins angrenzende Land möglich.

2 Zielsetzung

Das bestehende Konzept aus dem Jahre 1995 formulierte Ziele, die auch im neuen Gestaltungs- und Betriebskonzept teilweise übernommen wurden. Die Berechtigung nach 12 Jahren eine Überarbeitung einzuleiten, war gegeben, um die heutigen Anforderungen an eine Strassenkonzeption einzubringen. Aus den Protokollen der Parlamentsdebatten ist zu lesen, dass ein massvoller Ausbau erfolgen soll. Dabei soll die Strasse nur so breit wie nötig, aber auch so schmal wie möglich projektiert werden.

Im Frühling 2007 wurde das vorliegende Betriebs- und Gestaltungskonzept in Auftrag gegeben. Vorerst wurden die Rahmenbedingungen wie folgt festgelegt:

- Es soll eine homogene Linienführung auf der ganzen Strecke aufgezeigt werden.
- Der Planungssperimeter, der aus der Planungsstudie 95 hervorgeht, muss berücksichtigt werden, da bereits Landverhandlungen stattgefunden haben.
- Das Kreuzen der Busse und LKW's muss ermöglicht werden.
- Der bereits ausgebaute Abschnitt Langensand bis Gemeindegrenze wird baulich nicht verändert.

Das Ziel, in unserer Gemeinde verkehrsberuhigende Massnahmen zu fördern und Massnahmen zu realisieren, die zur Erhöhung der Sicherheit des Langsamverkehrs auf wichtigen Strassenachsen führen, ist damit gewährleistet.

3 Ausbau

Die St. Niklausen- und Stutzstrasse sollen den Charakter einer Erschliessungsstrasse behalten. Der Ausbau in eine einseitige Kernfahrbahn bietet dem Langsamverkehr die nötige Sicherheit und veranlasst die Fahrzeuglenkerinnen und -lenker vorausschauender, langsamer und vorsichtiger zu fahren.

Der Regelquerschnitt ist insgesamt 7.50 m breit. Davon nimmt die Fahrbahn 5.90 m ein. Zwei Lastwagen oder Busse können sich mit 20 km/h begegnen. Um die Radfahrenden zu schützen und um hohe Geschwindigkeiten zu vermeiden, soll die Fahrbahn durch einen 1.40 m breiten Radstreifen eingeengt werden. Es wird kein Mittelstreifen markiert. Mit dieser Variante können sich Radfahrende in Richtung Luzern über die ganze Strecke auf einem Radstreifen oder Radweg aufhalten. Bei der einzigen Steigung Richtung Kastanienbaum besteht zudem bereits heute ein Radweg.

Den Fussgängerinnen und Fussgängern wird auf der gesamten Strecke ein seeseitiger Gehweg von 1.60 m Breite zur Verfügung gestellt. Für die Inline-Skaterinnen und -Skater werden keine separaten Verkehrsflächen ausgeschieden, da sich diese nach Strassenverkehrsgesetz im Fussgängerbereich bewegen müssen.

4 Umsetzung

Das Betriebs- und Gestaltungskonzept zeigt eine pragmatische Lösung, die es ermöglicht, in kurzer Zeit Verbesserungen für die bestehenden Problembereiche auf der St. Niklausenstrasse zu erreichen. Die Radstreifenmarkierung kann so schnell wie möglich ausgeführt werden. Auf den Abschnitten mit einer Mittellinie ist diese gleichzeitig zu entfernen. Die baulichen Anpassungen der Strassenbreiten und der Gehwegbereiche kann schrittweise vorgenommen werden.

4.1 Phase 1 (Umsetzung 2008 und 2009)

- Post Kastanienbaum bis Uthorn: Ausbau gemäss Bericht und Antrag Nr. 1352.
- Uthorn bis Langensand: Markierung Radstreifen gemäss Betriebs- und Gestaltungskonzept. Bauliche Massnahmen sind in Phase 2 vorgesehen.

- Langensand bis Gemeindegrenze Horw/Luzern: Es werden nur markierungstechnische Massnahmen, wie im Betriebs- und Gestaltungskonzept (Querprofil D-D) aufgezeigt, ausgeführt. Es sind keine baulichen Massnahmen vorgesehen.

4.2 Phase 2 (Umsetzung 2010 bis 2013)

- Tannegg bis Langensand inkl. Kreuzung Langensand: Ausbau gemäss Betriebs- und Gestaltungskonzept.

Mit der vorgeschlagenen Lösung bei der Kreuzung Langensand kann mit wesentlich geringeren Kosten gerechnet werden, deshalb kann sie mit der Phase 2, Tannegg bis Langensand, realisiert werden. Eine weitere Etappierung gemäss Finanzplan ist deshalb nicht nötig. Die Auswirkungen werden bei der nächsten Überarbeitung des Finanz- und Aufgabenplans aufgezeigt.

5 Antrag

Wir beantragen Ihnen

- vom Planungsbericht Betriebs- und Gestaltungskonzept St. Niklausen-/Stutzstrasse Kenntnis zu nehmen.

Markus Hool
Gemeindepräsident

Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

- Betriebs- und Gestaltungskonzept
- Situation, Teil 1
- Situation, Teil 2
- Situation, Teil 3
- Situation, Teil 4

EINWOHNERRAT

Beschluss

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1351 des Gemeinderates vom 13. September 2007
 - gestützt auf den Antrag der Bau- und Verkehrskommission
 - in Anwendung von Art. 30 Abs. 1 Bst. e der Gemeindeordnung vom 19. Oktober 2003
-

Vom Planungsbericht Betriebs- und Gestaltungskonzept St. Niklausen-/Stutzstrasse wird Kenntnis genommen.

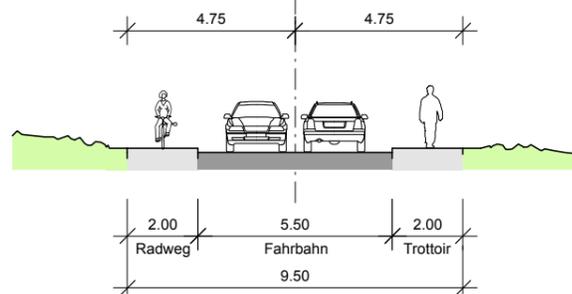
Horw, 18. Oktober 2007

Brigitte Germann-Arnold
Einwohnerratspräsidentin

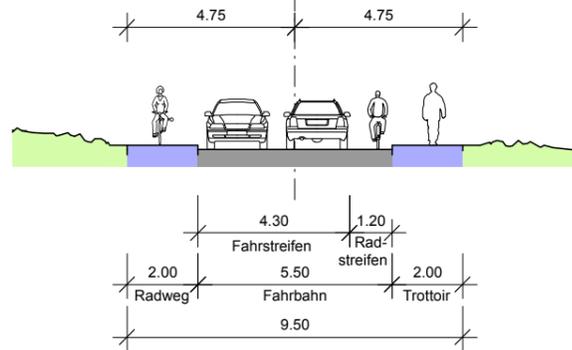
Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

Publiziert:

Querprofil A-A, 1:200
bestehend



Querprofil A-A, 1:200
neu (markierungstechnische Massnahmen)



Radweg 2.00m
Fahrbahn 5.50m
Radstreifen 1.20m
Trottoir 2.00m

Projekt
Plüss Meyer & Partner

Objekt: **Horw, Betriebs- und Gestaltungskonzept**

Plan: **Situation, Teil 1**

Mst: **1:2000** | Gez: **cd** | Datum: **27.08.2007**

Plan Nr: **07.780-2a** | Kontr: | Rev: **10.09.2007**

zugerstrasse 45
ch-6330 cham

fon +41 41 783 80 60
fax +41 41 783 80 61

box@teamverkehr.ch
www.teamverkehr.ch

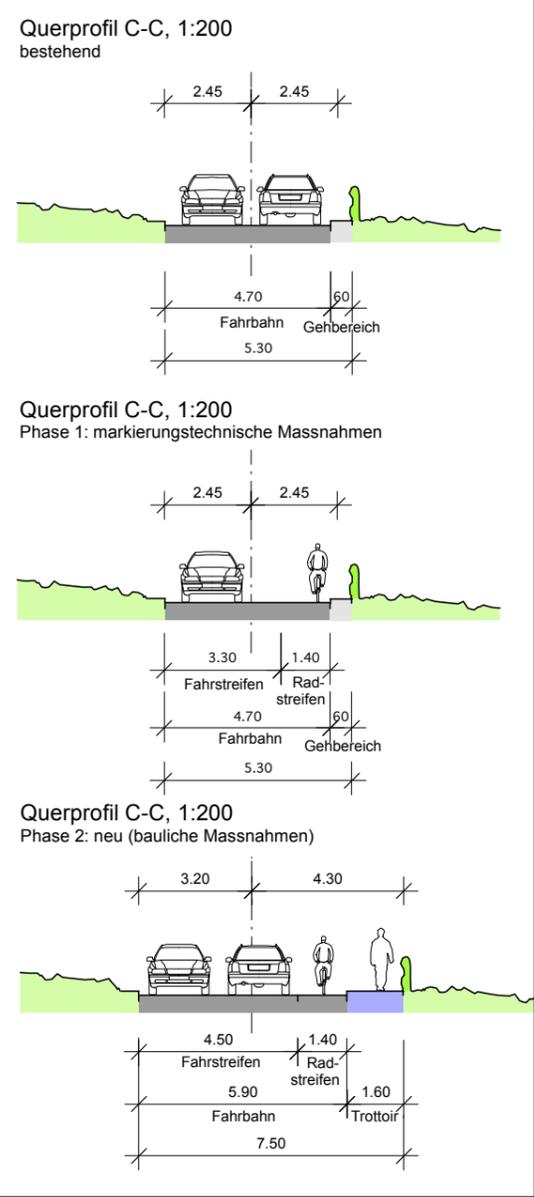
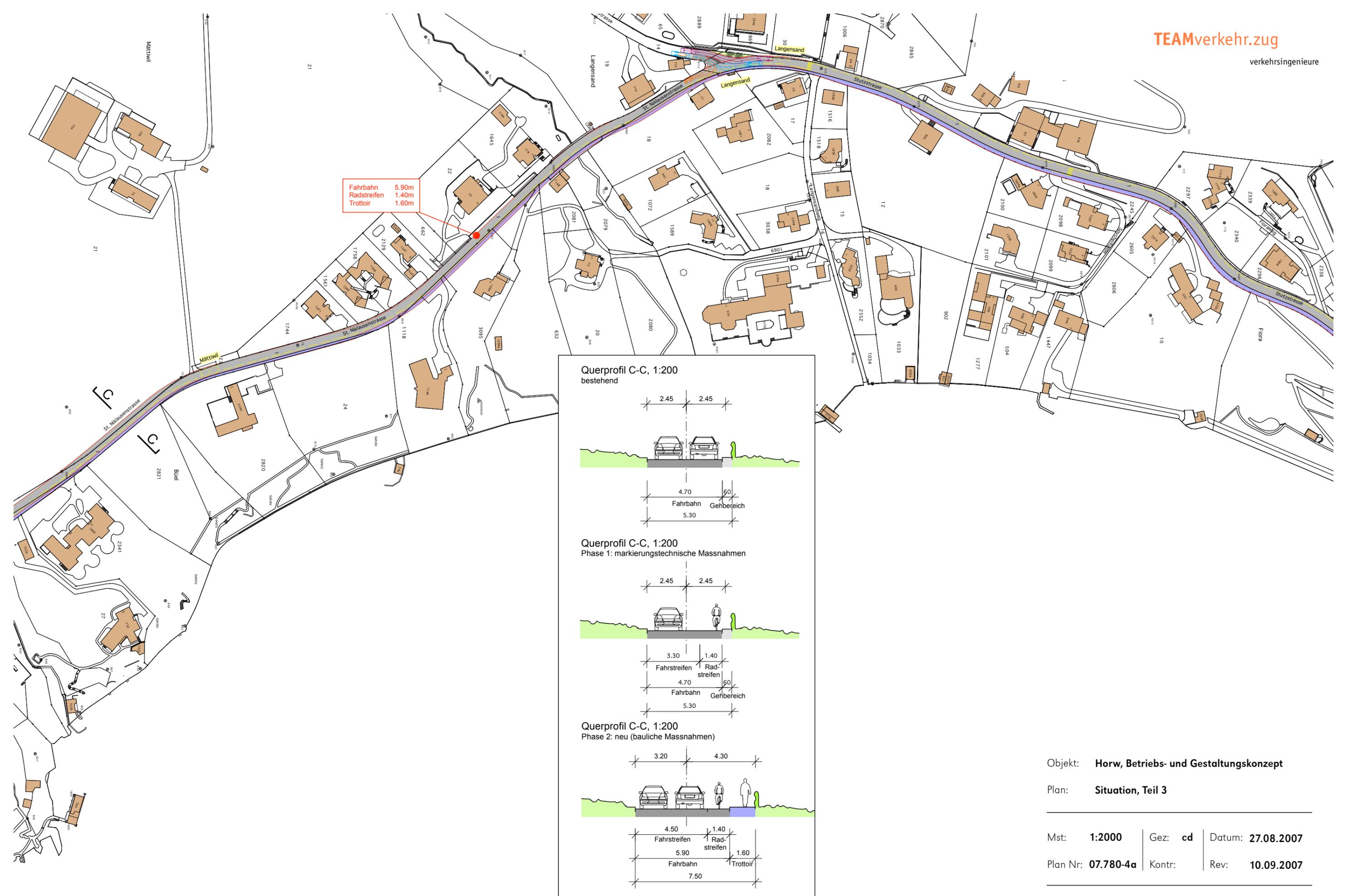


Objekt: **Horw, Betriebs- und Gestaltungskonzept**

Plan: **Situation, Teil 2**

Mst: **1:2000** | Gez: **cd** | Datum: **27.08.2007**

Plan Nr: **07.780-3a** | Kontr: | Rev: **10.09.2007**

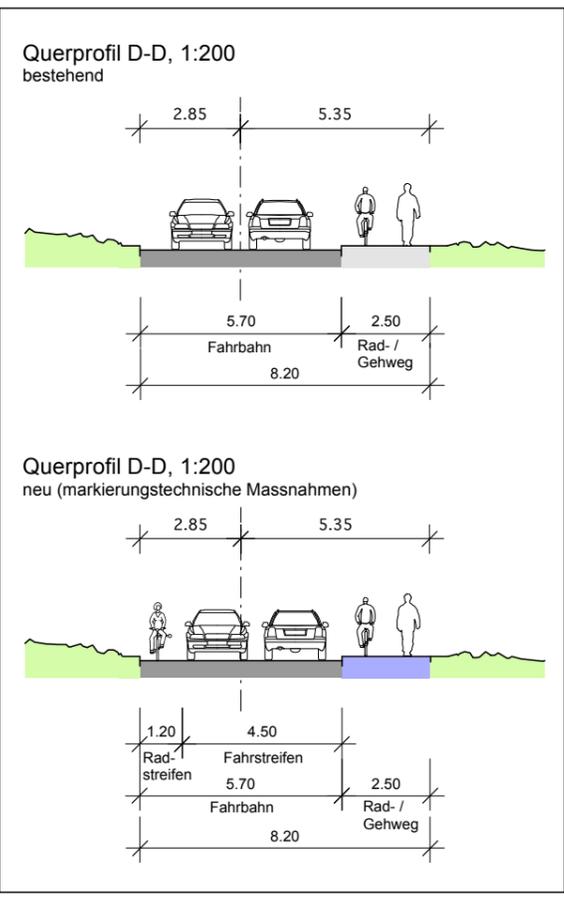


Objekt: **Horw, Betriebs- und Gestaltungskonzept**

Plan: **Situation, Teil 3**

Mst: **1:2000** | Gez: **cd** | Datum: **27.08.2007**

Plan Nr: **07.780-4a** | Kontr: | Rev: **10.09.2007**



Objekt: **Horw, Betriebs- und Gestaltungskonzept**

Plan: **Situation, Teil 4**

Mst: **1:2000** | Gez: **cd** | Datum: **27.08.2007**

Plan Nr: **07.780-5** | Kontr: | Rev: